

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus dem Ortsrat Sögel n vom 27.08.2018

TOP 6

ORM Hasemann bittet die Verwaltung, dass der Ortsrat bei der Frage des neuen Zauns am Friedhof beteiligt wird. Der Ortsrat ist einstimmig der Meinung, dass nach Möglichkeit ein Ortstermin mit der Verwaltung unter Beteiligung des gesamten Ortsrates stattfinden solle.

Antwort FB4- Herr Tangemann:

Herr Böselager wird sich mit Herrn Greife abstimmen.

Auf Anregung einer Bürgerin bittet der Ortsrat die Verwaltung, mindestens zwei - nach Möglichkeit gepflasterte - Parkplätze für Gehbehinderte einschließlich einer entsprechenden Beschilderung am Friedhof herzustellen.

Antwort Fb2-Herr Plewa:

Der Betriebshof stellt ein Parkplatz VZ + Zusatzzeichen am Friedhof Sögel n auf.

VZ 314 + ZZ 1044-10.

TOP 8

Eine Bürgerin bemängelt, dass die Wege auf dem Friedhof verkrautet wären und die Friedhofsbank überarbeitet werden müsse.

Antwort FB4-Herr Klare:

Die Wege dürfen nur einmal im Jahr, mit Sondergenehmigung durch die Landwirtschaftskammer, gespritzt werden. Der Wirkstoff wirkt lediglich bei zu dem Zeitpunkt vorhandenen Wildwuchs und wirkt nicht, wie vor einigen Jahren eingesetzte Spritzmittel „vorbeugend“ . Dadurch kommt es in den Bereichen auf denen kaum gegangen wird zu Verunkrautungen.

Eine Bürgerin regt an, dass die Bank am Schwankhausweg gegenüber von Manthey vom Betriebshof entfernt, überarbeitet und am Zuleiter neu aufgestellt werden solle. Der Ortsrat unterstützt die Anregung.

Antwort FB4-Herr Klare:

Die Friedhofsbank wird in Augenschein genommen und wenn möglich instandgesetzt. Eine Überarbeitung der Bank am Schwankhausweg wird sich nicht lohnen, sie wird entfernt.

Eine Bürgerin bittet die Verwaltung, den Bewuchs am Fahrbahnrand der Alten Riester Straße zurück zu schneiden.

Antwort FB4-Herr Klare:

Falls der Bereich gegenüber ehemals Bocklage gemeint ist müsste der Anlieger vom Fachbereich 2 angeschrieben werden da der Bewuchs vom Privatgrundstück in den Fahrbahnbereich ragt

Eine Bürgerin berichtet über ständige Geschwindigkeitsüberschreitungen am Riester Damm. Der Ortsrat bittet darum, dass temporär eine Geschwindigkeitsmesseinrichtung dort aufgestellt werde.

Antwort FB2-Herr Plewa:

Wir werden die Verkehrswacht Bramsche/Wallenhorst bitten eine Displayanzeige am Riester Damm für eine Woche aufzuhängen.

Ein Bürger fragt nach, ob die verwehrlosten Gräber auf dem Friedhof regelmäßig überprüft und die Besitzer zur Pflege aufgefordert würden.

Antwort durch Frau Böck-Scheider:

Ich beziehe mich hierzu auf meine Antwort auf folgende Anfrage vom 11.04.2017, es hat sich diesbezüglich nichts geändert, es wird sogar von Jahr zu Jahr schlimmer. Das hat auch mit dem Alter der Friedhöfe und den vorgeschriebenen Ruhefristen zu tun.

Zu Beginn waren es 40 Jahre, dann 30, jetzt noch 25. Es gibt aber tatsächlich Grabstätten, die sind 30 Jahre und älter. Dass es da irgendwann keine lebenden Nutzungsberechtigten mehr gibt, liegt in der Natur der Sache. Dass es viele Grabstätten gibt, die von den

nachfolgenden Generationen nicht übernommen werden, tut ein Übriges. Doch selbst wenn es Nutzungsberechtigte gibt, heißt das nicht, dass diese ihrer Pflicht zur Grabpflege nachkommen.

Ein Bürger beschwert sich darüber, dass auf dem Friedhof mehrere Wasserabläufe bei den Entnahmestellen verstopft seien.

Antwort FB4-Herr Klare:

Die Wasserstellen wurden überprüft und instandgesetzt.

TOP 10

ORM Hasemann ergänzt, dass die Beantwortung der Frage zur Räumung von Gräben durch die Deutsche Bahn nicht befriedigend sei und das Problem der Überschwemmungen

dadurch nicht beseitigt würde und letztendlich die betroffenen Geschädigten selbst die Räumung beauftragen.

Antwort FB 4-Herr Klare:

Der Verwaltung ist nicht bekannt wo und wann es zu Überschwemmungen im Bereich des Bahngrabens gekommen ist und wo eine Räumung durch Geschädigte erfolgt ist. Die Grabensohltiefe liegt auf Durchlassniveau und nur durch den eher spärlichen Bewuchs im Graben kann es nicht zu Überschwemmungen kommen.

TOP 11

ORM Schäfer fragt nach, ob das Ortseingangsschild und das Tempo-30-Schild an der Sögelner Bahnhofstraße nicht bis hinter die Kurve versetzt werden können. Dies würde zu einer deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Teilstück führen (siehe Anlage 4). Ergänzend sollten die weißen Haltelinien bei den Einmündungen erneuert werden.

Antwort FB2-Herr Plewa:

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO gibt vor, dass eine Ortstafel VZ 310 dort aufgestellt wird wo die beidseitige Bebauung beginnt.

Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes „Sögelner Bahnhofstraße“ ist das Aufbringen einer dauerhaft haltenden Markierung nicht möglich.

TOP 12

Ein Bürger bemängelt, dass die Sichtdreiecke an der Sögelner Bahnhofstraße nicht ausreichend zurück geschnitten seien. Die Verwaltung müsse gegebenenfalls die Anlieger auffordern, den Rückschnitt vorzunehmen.

Antwort FB2-Herr Plewa:

Büsche an der Einmündung „Hohe Haar Straße“ werden vom Betriebshof zurückgeschnitten. Im weiteren Verlauf der Sögelner Bahnhofstraße und Einmündungen wurden keine weiteren Mängel festgestellt.

Antwort FB4-Herr Klare:

Die Sichtdreiecke wurden durch den Betriebshof freigeschnitten.